

Fristen und Abwicklung	
ABWICKLUNGSSCHRITT	FRISTEN
Antragstellung	Antragsteller ist höchstens 40 Jahre alt Innerhalb eines Jahres nach erster Niederlassung laut INVEKOS, Träger der Sozialversicherung
Genehmigung der Existenzgründungsbeihilfe und Zuschläge (gegebenenfalls mit Auflage)	Nach Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen und im Auswahlverfahren ausgewählt
Erste Teilzahlung	Nach Genehmigung plus Zahlung von Zuschlägen falls Nachweise vorliegen
Mindequalifikation Facharbeiter	Nachweis bis spät. 2 Jahre nach erster Niederlassung zu erbringen (in Ausnahmefällen auf Antrag des Förderwerbers 3 Jahre), spätestens 30.6.2025
Nachweis über 1,5 bAK bei Neugründung und 0,5 bzw. 1,0 bAK für Prämienstufung	Bis spätestens 3 Jahre nach erster Niederlassung, spätestens bis 30.6.2025
Umsetzungsbericht und Zahlungsantrag für 2. Teilbetrag	Ab 3 Jahre nach erster Niederlassung bis spätestens 4 Jahre nach erster Niederlassung, spätestens bis 30.6.2025
Nachweis Meister oder höhere Ausbildung	Bis 4 Jahre nach erster Niederlassung, spätestens bis 30.6.2025
Nachweis für Eigentumsübergang	Bis 4 Jahre nach erster Niederlassung, spätestens bis 30.6.2025
Behaltefrist	Bewirtschaftung des Betriebes bis zur Letztzahlung aber für mind. 5 Jahre ab der ersten Niederlassung

Stand: VHA 611, Juli 2021